

Nr. 56

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Negativzinsen bei den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule
- 2. Förderwettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“
- 3. Modellprojekte „Smart Cities“: Förderaufruf zur Bewerbung
- 4. Bundesförderung für effiziente Gebäude

Die Kundenbetreuung Öffentliche Kunden wünscht Ihnen trotz der Corona-Pandemie ein gutes Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

## 1. Negativzinsen bei den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule

Die historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen und veränderte Marktbedingungen führen dazu, dass wir Ihnen für Ihre Investitionsmaßnahmen in den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule spürbare Negativzinsen anbieten können.

Auch die KfW bietet in ihren kommunalen Direktprogrammen seit dem 5. Januar Negativzinsen. Täglich aktualisierte Indikationen zu den beiden Programmen der NRW.BANK finden Sie unter den folgenden Links:

NRW.BANK.Kommunal Invest:

[www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKKommunal-Invest-NRWBANKKommunal-Invest-Plus/15198/nrwbankproduktdetail.html](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKKommunal-Invest-NRWBANKKommunal-Invest-Plus/15198/nrwbankproduktdetail.html)

NRW.BANK.Moderne Schule:

[www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKModerne-Schule/15713/nrwbankproduktdetail.html](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKModerne-Schule/15713/nrwbankproduktdetail.html)

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Programmen steht Ihnen jederzeit Ihre Kundenbetreuung zur Verfügung.

## 2. Förderwettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“

Um die Potenziale der Tiefengeothermie besser zu erschließen, hat das Wirtschafts- und Energieministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einen Förderwettbewerb initiiert: Bis zu drei Machbarkeitsstudien mit einem Volumen von jeweils maximal 500.000 Euro werden gefördert. Der Wettbewerb richtet sich an Kommunen oder kommunale Konsortien, die beispielsweise im Zusammenschluss mit Industrieunternehmen, Energieversorgern oder wissenschaftlichen Einrichtungen die Potenziale der Tiefengeothermie in den Kommunen und die Einbindung der Bürger in solche Vorhaben untersuchen möchten.

Das einstufige Wettbewerbsverfahren sieht skizzenhafte Bewerbungen vor, aus denen die Motivation des Konsortiums, die strategische Einbettung der Tiefengeothermie in die kommunalen Energie- und Wärme-konzepte sowie die energiewirtschaftliche Einordnung der Technologie in die bestehende Infrastruktur hervorgehen.

Die einzelnen Projektskizzen werden von einer unabhängigen Jury bewertet.

Einreichungsschluss für die Projektskizzen ist der 28. Februar 2021.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link:

[www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/aufruf\\_waerme\\_aus\\_tiefengeothermie\\_fuer\\_nrw\\_0.pdf](http://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/aufruf_waerme_aus_tiefengeothermie_fuer_nrw_0.pdf)

## 3. Modellprojekte Smart Cities: Förderaufruf zur Bewerbung

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Digitale Technologien sind also so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen verfolgen, sondern von der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft genutzt werden können.

Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der Nationalen Dialogplattform Smart Cities, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden.

Mit den Modellprojekten „Smart Cities“ soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden. In den Modellprojekten „Smart Cities“ sollen exemplarisch strategische und integrierte Smart-City-Ansätze für deutsche Kommunen entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Die einzelnen Förderprojekte sollen also einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland generieren. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und durch Wissenstransfer zu einer hohen Verwertbarkeit der Ergebnisse führen.

Dieser Wissenstransfer ist ein zentraler Bestandteil der Modellprojekte „Smart Cities“: Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen können dabei helfen, dass möglichst viele von den Erfahrungen Einzelner profitieren, gute Ansätze für andere nutzbar gemacht werden und gemeinsam schnell aus Erfolgen wie Misserfolgen gelernt wird. Dazu sind die geförderten Kommunen verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open Source beziehungsweise freie Software zur Verfügung zu stellen.

Das Thema des aktuellen Aufrufs ist „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“.

Mit dem noch bis zum 14. März laufenden Aufruf werden die anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt. Als neue Dimension kommt die Gestaltung und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Gleichzeitig werden die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung (lebenswerte Orte, Klimaschutz und -anpassung, Wohlstand und gesunde, sichere Lebensverhältnisse) in Erinnerung gerufen.

Der Fördersatz liegt bei bis zu 65 Prozent (für Kommunen im Nothaushalt bis zu 90%). Betragsobergrenzen sind:

- 2,5 Mio. Euro für die Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren, davon 1,0 Mio. Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen
- 15,0 Mio. Euro für die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele innerhalb von maximal fünf Jahren

Das gesamte Bewerbungsverfahren wird digital durchgeführt. Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

[www.smart-cities-made-in.de](http://www.smart-cities-made-in.de)

## 4. Bundesförderung für effiziente Gebäude

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes neu aufgesetzt. Die BEG ersetzt die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (Programme „Energieeffizient bauen“ und „Energieeffizient sanieren“), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanzreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).

Die BEG ist in eine Grundstruktur mit drei Teilprogrammen aufgeteilt:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die BEG EM ist im Januar 2021 in der Zuschussvariante beim BAFA gestartet.

Die BEG NWG und BEG WG (Zuschuss- und Kreditvariante) sowie die BEG EM in der Kreditvariante sind zur Durchführung durch die KfW ab 1. Juli 2021 geplant. Ab 2023 erfolgt dann die Förderung nur noch in jedem Fördertatbestand wahlweise als direkter Investitionszuschuss des BAFA oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW.

Im Rahmen der BEG EM sind folgende Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude förderfähig:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Weiterführende Informationen zu den Einzelmaßnahmen erhalten Sie unter dem folgenden Link:

[www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

Beim Neubau oder Kauf eines Effizienzgebäudes können Sie ab dem 1. Juli 2021 zwischen einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem direkten Zuschuss wählen.

Die Höhe des Zuschusses/Tilgungszuschusses ist dabei wie folgt:

Effizienzgebäude	(Tilgungs-)Zuschuss
Effizienzgebäude 40	20 Prozent
Effizienzgebäude 55	15 Prozent

Für den Fall, dass das Gebäude mit mindestens 55 Prozent erneuerbaren Energien betrieben wird oder für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, erhöht sich der (Tilgungs-)Zuschuss um 2,5 Prozent.

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

### Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

### Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

### Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605

### Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## Impressum

### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

#### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

#### Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

#### Redaktion

Ralph Ishorst

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.